



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation

Sitzungstermin: Dienstag, 08.10.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:16 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Sinn, Jordanstraße 2, 35764 Sinn

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation

Anwesend

Vorsitz

Dennis Koob

Mitglieder

Christoph Herr

Joachim Horst

Marco Olivieri

Ursula Totaro

Patrick Von der Heyde

Erhan Özdemir

Vertretung für:
Andrea Biermann

Mitglieder aus der Gemeindevertretung

Dieter Jung

Mitglieder des Gemeindevorstands

Michael Krenos

Sabine Reucker

Arno Seipp

Verwaltung

Christina Lehnert

Nina Müller

Peter Ott

Abwesend

Mitglieder

Andrea Biermann entschuldigt

Mitglieder aus der Gemeindevertretung

Walter Fiedler entschuldigt

Rainer Staska entschuldigt

Mitglieder des Gemeindevorstands

Carl-Philip Flick entschuldigt

Eberhard Freund entschuldigt

Stefan Gerth entschuldigt

Idris Kus entschuldigt

Mitglieder aus dem Ortsbeirat

Peter Hofmann entschuldigt

Bettina Lebershausen entschuldigt

Tagesordnung

Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Wahl von Stellv. Vorsitzenden für den Ausschuss Finanzen, Wirtschaft und Organisation | XIX/729 |
| 3 | 1. Änderung der Eigenbetriebssatzung der Gemeindewerke Sinn | XIX/655 |
| 4 | Entwurf des Investitionsprogramms zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Planungszeitraum bis zum Jahr 2027 | XIX/711 |
| 5 | Entwurf des Nachtragshaushaltes 2024 mit Haushaltssatzung, Stellenplan und Anlagen | XIX/712 |
| 6 | Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes im Rahmen des Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2024 | XIX/713 |
| 7 | Investitionsnummer 321012-002 – Umsetzung Radwegkonzept; hier: Ausschreibung zum Planungsauftrag für die/den Sanierung / Neubau Brücke Ruppertsmühle | XIX/613 |
| 8 | Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Sinn für das Wirtschaftsjahr 2025 | XIX/734 |
| 9 | 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeindewerke Sinn | XIX/740 |
| 10 | Halbjahresabfrage zum 30.04.2024 - Kommunaldatenbank | XIX/663 |
| 11 | Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 | XIX/671 |
| 12 | Haushaltsgenehmigung 2024 | XIX/676 |
| 13 | Bekanntgaben und Verschiedenes | |
| 14 | Bioenergie Edingen; hier: Übernahme einer Bürgschaft | XIX/750 |

Nr.	Beschreibung
10000	...
10001	...
10002	...
10003	...
10004	...
10005	...
10006	...
10007	...
10008	...
10009	...
10010	...
10011	...
10012	...

Protokoll

Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest (7 Mandatsträger)

Namentlich begrüßt er Herrn Karl-Heinrich Becker der „Bioenergie Edingen eG“, welcher zu TOP 14 anwesend ist.

Aus organisatorischen Gründen wird festgelegt, den TOP 14 direkt im Anschluss an die Nachtragshaushaltsberatungen, einschl. des Haushaltssicherungskonzepts, zu beraten.

2 Wahl von Stellv. Vorsitzenden für den Ausschuss Finanzen, Wirtschaft und Organisation

XIX/729
geändert beschlossen

Nachdem sich auf Nachfrage von Herrn Koob kein Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation für das Amt einer/s weiteren Stellvertretende/n Vorsitzende/n zur Verfügung stellen möchte, findet keine Abstimmung statt. Somit bleibt Frau Biermann die alleinige Stellvertretende Vorsitzende.

Beschluss

Frau / Herr wird zur/m Stellv. Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation gewählt.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X (davon X Grüne	X (davon X Grüne	X (davon X Grüne
X CDU	X CDU	X CDU
X SPD	X SPD	X SPD
X FWG)	X FWG)	X FWG)

3 1. Änderung der Eigenbetriebssatzung der Gemeindewerke Sinn

**XIX/655
ungeändert beschlossen**

Die 1. Änderung der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Sinn wurde mit Sitzungseinladung bekanntgegeben. Seitens des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation gibt es keine Änderungsvorschläge.

Beschlussempfehlung

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation stimmt der als Anlage beigefügten „1. Änderung der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Sinn“ zu und empfiehlt der Gemeindevertretung den unter 4. genannten Beschlussvorschlag:

4. Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügten „1. Änderung der Eigenbetriebssatzung der Gemeindewerke Sinn“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7		

4 Entwurf des Investitionsprogramms zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Planungszeitraum bis zum Jahr 2027

**XIX/711
geändert beschlossen**

Aus Gründen des sachlichen Zusammenhangs werden die Tagesordnungspunkte 4 bis 6 gemeinsam beraten.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 902.975 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von -1.124.532 EUR aus.

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist aufzustellen.

Die einzelnen Änderungen können dem Erläuterungsbericht Seite 1-5 ff des Nachtragshaushalts für das Jahr 2024 entnommen werden.

Frau Müller erläutert die Änderungen des Investitionsprogramms sowie des Ergebnishaushalts:

Investitionsprogramm

Das IP wurde um die Maßnahmen „Rathausstraße“ in Edingen sowie die „Rommelbachverrohrung“ ergänzt. Im Gegenzug entfallen die Maßnahmen „Kellersweg“ und „Hardtstraße“. Finanzielle Änderungen ergeben sich hierdurch nicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Sachstand zum Verkauf der Grundstücke „Auf der Ebert“ zu eruieren.

Ergebnishaushalt

Durch Sparmaßnahmen sowie vertretbare Anpassung einiger Erträge ist es gelungen, trotz der hohen Nachforderungen aus der Kreis- und Schulumlage von rd. 440.000 EUR das Gesamtergebnis lediglich um 86.200 EUR zu verschlechtern.

Die einzelnen Änderungen können dem Erläuterungsbericht Seite 1-7 und 1-8 entnommen werden.

Unter der Position „Winterdienst“ sind Mehrausgaben in Höhe von 9.000 EUR aufgeführt. Diese waren überwiegend für Streusalz eingeplant. Aufgrund der personellen Situation am Bauhof sollten zusätzliche Mittel für eine Fremdvergabe von Streu- und Räumarbeiten in Höhe von 8.000 EUR bereitgestellt werden.

Im Gegenzug kann bei der Lohnkostenerstattung der Schwimmmeister im Waldschwimmbad voraussichtlich mit Mehrerträgen von 3.000 EUR gerechnet werden, so dass sich der Fehlbetrag lediglich um weitere 5.000 EUR auf insgesamt 91.200 EUR erhöht.

Die einzelnen Punkte wurden eingehend diskutiert. Dabei waren sich alle Mandatsträger einig, dass durch die Konsolidierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre kein großes Potential mehr generiert werden kann. Trotzdem ist es erforderlich, einen Ausgleich zu erzielen. Dies soll zum Teil durch die unter TOP 6 aufgeführten Maßnahmen erfolgen.

Beschlussempfehlung

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation stimmt dem Entwurf des Investitionsprogrammes zum Nachtragshaushalt 2024 für den Planungszeitraum 2023 – 2027, unter Berücksichtigung der besprochenen Änderungen, zu und empfiehlt der Gemeindevertretung dieses zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7		

Siehe TOP 4

Beschlussempfehlung

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation stimmt dem Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024, unter Berücksichtigung der besprochenen Änderungen, zu und empfiehlt der Gemeindevertretung, diese zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7		

6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes im Rahmen des Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2024

**XIX/713
geändert beschlossen**

Siehe TOP 4

Mögliche Konsolidierungsmaßnahmen:

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme
1	Folgende Investitionsmaßnahmen (Gesamtansatz 170.000 Euro) werden nicht umgesetzt. Die Mittel gelten als eingespart:
2	
3	Rathaus 3. BA Um-/Anbau EG/1. Stock (Inv.Nr.: 311010-002 Ansatz 2024: 15.000 Euro)
4	Grundstückserwerb (Inv.Nr. 311098-001 Ansatz 2024: 90.000 Euro)
5	Planung/Bau Freizeitfläche "Am Steinchen" - LEADER (Inv.Nr.: 323010-080 Ansatz 2024: 10.000 Euro)
6	Grundstückserwerb Baugebiet Kellersweg (Inv.Nr.: 311098-003 Ansatz 2024: 55.000 Euro)
7	
8	
9	Hebesatzempfehlung der Hessischen Steuerverwaltung für Grundsteuer A (323,39 %) und Grundsteuer B (414,80 %) werden zur Erreichung der Aufkommensneutralität für das Haushaltsjahr 2025 mindestens angenommen.
10	

Frau Müller weist explizit darauf hin, dass vorgenannte Konsolidierungsmaßnahmen nicht in voller Höhe der 170.000 EUR das Gesamtergebnis verbessern, sondern lediglich die daraus resultierenden Einsparungen an Zins- und Tilgungsleistungen. Dieser Betrag wird zeitnah durch die Kämmerei ermittelt.

Beschlussempfehlung

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation stimmt der vorgelegten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes im Rahmen Nachtragshaushaltsplanes 2024, unter Berücksichtigung der besprochenen Änderungen, zu und empfiehlt der Gemeindevertretung dieses zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7		

7 Investitionsnummer 321012-002 – Umsetzung Radwegkonzept;

**XIX/613
abgelehnt**

**hier: Ausschreibung zum Planungsauftrag für die/den
Sanierung / Neubau Brücke Ruppertsmühle**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation diskutiert das Für und Wider einer Brückensanierung und kommt einstimmig zu dem Ergebnis, der Gemeindevertretung nicht zu empfehlen, den Planungsauftrag zur Sanierung der Brücke „Ruppertsmühle“ auszu-schreiben.

Beschlussempfehlung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung stimmt einer öffentlichen Ausschreibung zum Planungsauftrag für die Sanierung der Brücke Ruppertsmühle vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2024 zu. Der Auftrag wird erst nach erfolgter Haushaltsgenehmigung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	7	

**8 Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Sinn für das
Wirtschaftsjahr 2025**

**XIX/734
ungeändert beschlossen**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation nimmt den Entwurf des Wirtschaftsplans für das WJ 2025 sowie des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 der Gemeindewerke zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

Beschlussempfehlung

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation stimmt dem Entwurf des Investitionsprogrammes der Gemeindewerke Sinn für den Planungszeitraum 2024-2028 zu und

empfiehlt der Gemeindevertretung dieses zu beschließen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation stimmt dem Entwurf des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke Sinn für das Wirtschaftsjahr 2025 zu und schlägt der Gemeindevertretung vor, den Wirtschaftsplan 2025 zu beschließen.

- I. **Festsetzung**
a) im Erfolgsplan
- | | |
|---------|--------------|
| Ertrag | 928.000,00 € |
| Aufwand | 912.600,00 € |
- b) im Vermögensplan
- | | |
|----------------|--------------|
| Deckungsmittel | 470.000,00 € |
| Ausgaben | 470.000,00 € |
- II. **Kreditaufnahmen**
Im Wirtschaftsjahr 2025 ist zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 290.000,00 € notwendig.
- III. **Verpflichtungsermächtigungen**
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- IV. **Liquiditätskredite**
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 200.000,00 € festgesetzt.
- V. **Stellenübersicht**
Es gilt die von der Gemeindevertretung am 10.12.2024 beschlossene, diesem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht.
- VI. **Haushaltsicherungskonzept**
Ein Haushaltsicherungskonzept wird nicht beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7		

9 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeindewerke Sinn

**XIX/740
geändert beschlossen**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation nimmt die 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeindewerke zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Beschlussempfehlung

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation empfiehlt der Gemeindevertretung, die als Anlage beigefügte „3. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Sinn“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7		

10 Halbjahresabfrage zum 30.04.2024 - Kommunaldatenbank XIX/663 zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation nimmt die Halbjahresabfrage der Kommunaldatenbank zum 30.04.2024 zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

11 Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 XIX/671 zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation nimmt den durch den Gemeindevorstand festgestellten Jahresabschlusses 2023 zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

12 Haushaltsgenehmigung 2024 XIX/676 zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Krenos verliest einige Passagen der durch das Regierungspräsidium Gießen erteilten Haushaltsgenehmigung 2024.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation nimmt diese zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

13 Bekanntgaben und Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Koob bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und beendet die Sitzung um 20:16 Uhr.

14 Bioenergie Edingen; hier: Übernahme einer Bürgschaft

**XIX/750
geändert beschlossen**

Wie eingangs bereits ausgeführt, wurde TOP 14 im Anschluss an TOP 6 beraten.

Die Vorlage wird eingehend diskutiert. Frau Müller erläutert, dass noch offene Punkte zu klären sind.

Bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung sollen nachfolgende, noch offenen Sachverhalte durch die Verwaltung geklärt werden.

1. Aus welchem Grund wurde eine selbstschuldnerische Bürgschaft ausgewählt? Hierbei muss der Bürge „einspringen“, sobald der Schuldner seine ausstehenden Forderungen nicht mehr begleicht. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob der Schuldner nicht zahlen will oder zahlen kann. Es ist dem Bürgen nicht gestattet, die Zahlung so lange zu verweigern, bis alle rechtlichen Mittel – vom gerichtlichen Mahnbescheid bis zur Zwangsvollstreckung – ausgeschöpft sind. Bei einer Ausfallbürgschaft hingegen steht dem Bürgen die sogenannte Einrede der Vorausklage zu. Er kann vom Gläubiger verlangen, dass es bei einem Zahlungsausfall zu einer Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner und dessen Vermögen kommt. Erst wenn diesbezüglich alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind – was der Gläubiger nachweisen muss – haftet der Bürge mit seinem Vermögen. Hr. Becker ergänzt hierzu, dass seitens der Bioenergie auch eine Ausfallbürgschaft als aus-

reichend erachtet werden würde.

2. Ob und in welcher Höhe muss eine Avalprovision gezahlt werden?
3. Ob und in welcher Höhe müssen Rückstellungen gebildet werden? Gerade dieser Punkt ist im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage wichtig.
4. Entstehen bei Übernahme der Anlage Folgekosten (beispielsweise für die Bewirtschaftung der Anlage, Personalaufwendungen für die Betreuung der Anlage etc.), die sich auf spätere Haushalte auswirken könnten.

Sodann wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschlussempfehlung

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation befürwortet grundsätzlich eine Bürgschaftsübernahme für die „Bioenergie Edingen eG“ und bittet die Verwaltung um Klärung der noch offenen Punkte, um in der Gemeindevertretersitzung eine Entscheidung herbeiführen zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7		

Vorsitz:

Schriftführung:

Dennis Koob
Vorsitzender des Ausschusses

Christina Lehnert
Schriftführerin